

# Rückkehr zur bindenden Grundschulempfehlung in BaWü

**Beitrag von „s3g4“ vom 14. April 2024 19:07**

## Zitat von Schmidt

In Konstellationen, in denen beide ungefähr gleich verdienen, stimmt das. In Konstellationen, in denen einer nur dazuverdient, z.B. in einer geringfügigen Beschäftigung macht es einen erheblichen Unterschied, ob der Hauptverdiener die III oder die I hat.

Ja monatlich macht das einen Unterschied. Nach Steuererklärung aber nicht mehr. Freibeträge etc. ändern sich ja durch eine andere Steuerklasse nicht.

Mit stört der Wegfall auch, weil meine Familie direkt ziemlich stark betroffen ist. Meine Frau arbeitet aktuell wegen eines unserer Kinder gar nicht und will/kann auch erstmal eine lange Zeit nicht. Aber es soll ja zur Gleichberechtigung betragen, wenn die Freiheiten anderer beschnitten werden. Das traurige: Eine Reform der Einkommenssteuer gibt es gar nicht, sondern die Möglichkeiten werden nur beschnitten.

Der Staat profitiert höchst wahrscheinlich daran, weil Paare mit 4/4 nicht mehr zwangsveranlagt sind und weniger eine Steuererklärung machen werden.